

2. Frauen

Fairplay / Shakehands	In allen Ligen/Kategorien des FVRZ ist das Shakehands vor und nach dem Spiel obligatorisch.
Ausrüstung Spieler	Die Weisung betreffend dem Verbot für das Tragen von Schmuck bezieht sich auch auf sämtliche Gegenstände ohne funktionelle Bedeutung. Ausrüstungsgegenstände, denen keine funktionelle Bedeutung zukommt, wie etwa Hüte, Lederbündel, Schlauchschals („Snoods“) etc. sind daher verboten. Wie beim Schmuck gilt die Regelung, dass Spielerinnen, die sich dem Verbot widersetzen, nicht am Spiel teilnehmen können. Unterbekleidung/Thermohosen/Tights müssen mit der Hauptfarbe des Leibchens oder der Hose übereinstimmen.
Spielerkarte SFV	<p><u>Ausfüllen der Unterlagen</u></p> <p>Die Spielerkarte (Seite 1) muss rechtzeitig online im Clubcorner SFV ausgefüllt werden; dabei dürfen max. 2 Spieler handschriftlich aufgeführt sein, welche mittels gültigem Ausweis kontrolliert werden. Die Spielerkarte SFV gilt für Meisterschafts-, Cup- wie auch Trainingsspiele. Die Spielerkarte muss vom Trainer/Captain nicht unterschrieben werden.</p> <p>Die Liste „Spielerbank“ (Seite 2) muss ausgefüllt werden (mit Unterschrift des Trainers). Auf dieser Seite müssen keine (Ersatz-)Spieler, sondern alle anderen zu der Spielerbank berechtigten Personen mit Namen/Vornamen und deren Funktion (z.B. Trainer, Betreuer, Pfleger) aufgeführt werden. Andere Personen (ohne Funktion) haben während des ganzen Spiels keinen Zutritt zur Spielerbank.</p> <p>Auf der Liste „Spielereignisse Team“ (Seite 3) müssen im FVRZ nur die Ereignisse des eigenen Teams notiert werden (erstmalige Einwechslung eines Spielers / Tore mit Torhütern / gelbe und rote Karten mit Spielernummer). Diese Liste muss vom Trainer und Captain unterschrieben werden.</p> <p><u>Abgabe an Schiedsrichter</u></p> <p>Die Spielerkarte (Seite 1) und die Spielerbankliste (Seite 2) müssen dem Schiedsrichter vollständig online ausgefüllt übergeben werden. Zeitpunkt der Abgabe: 45 Minuten vor Spielbeginn! Die Spielerereignisliste (Seite 3) muss dem Schiedsrichter nach Spielende übergeben werden.</p>
Auswechslungen	Bei allen Mannschaften der Frauen 2., 3. und 4. Liga können alle auf der offiziellen Spielerkarte SFV aufgeführten Spielerinnen eingesetzt und bei Spielunterbrüchen frei ein- und ausgewechselt werden (auch zuvor ausgewechselte Spielerinnen).
Spieldauer	2 x 45 Minuten

Spielberechtigungen

Grundsatz

Für die Teilnahmeberechtigung am **Meisterschafts- und Cupbetrieb** müssen die Spielerinnen im Besitze einer für diese Kategorie gültigen Spielberechtigung des SFV sein.

Falls eine Spielerin bei der Spielerkontrolle durch den Schiedsrichter anlässlich eines Verbandsspiels nur handschriftlich auf der Spielerkarte aufgeführt ist, muss zusätzlich – neben der Unterschrift auf der Spielerkarte – folgendes erbracht werden:

Die Spielerin muss einen **Original-Personalausweis** zu ihrer Identifikation vorlegen; gültig sind nur amtliche Dokumente wie **Reisepass, Identitätskarte, Schweizer Fahrausweis oder Ausländerausweis**. Falls die Spielerin dieses Dokument nicht vorweisen kann, darf ihr vom Schiedsrichter der Spieleinsatz zwar nicht verwehrt werden. Das Ressort Wettspiele wird aber die Busse von Fr. 300.00 gemäss offiziellem Tarifblatt FVRZ aussprechen.

Aktive

- Jahrgänge 2003 und ältere
- Alle Juniorinnenjahrgänge 2004 bis 2008 sind auch bei den Aktiven spielberechtigt.

Frauen (Jahrgänge 1995 und ältere) sind in **Seniorenmannschaften** spielberechtigt.

In den **letzten drei Meisterschaftsspielen** sind Frauen (inkl. für Aktivteams spielberechtigte Juniorinnen) in unteren Aktivmannschaften **nicht spielberechtigt, wenn sie in der Rückrunde der laufenden Saison fünf oder mehr Meisterschaftsspiele in ligahöheren Mannschaften** des gleichen Vereins ganz oder teilweise bestritten haben. Dabei gilt ein in der Rückrunde ausgetragenes Vorrundenspiel **nicht** als Rückrundenspiel! Bei ligagleichen Mannschaften gilt: z.B. 2 ist höher einzustufen als 3.

Analog gilt diese Regelung in der Herbst- sowie Frühjahrsrunde bei Halbjahresmeisterschaften.

Weiter gilt unter dem Vorbehalt der Bewilligungs- respektive Kompetenzerteilung durch den SFV folgendes:

Analog gilt diese Regelung bei den Ganzjahresmeisterschaften, wenn wegen einem durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Fussballverbandes verfügten Saisonunterbruch im Frühjahr nur noch die restlichen Spiele der Vor-/Herbstrunde ausgetragen werden.